

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0174-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Beteiligungsbericht 2019

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt über den Beteiligungsbericht 2019.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke			
Datum:23.11.2020	Datum	Datum:23.11.2020	Datum:26.11.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0174-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

1 Bezug

- 2 • DS B/16/4972-01 vom 23.09.2019 (Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines
3 Gesamtab schlusses)

4 Konsequenzen

5
6 a) Finanzielle

7
8 keine [x]

9
10 ja []

11
12 b) Sonstige

13 Begründung

14 Nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 S. 1 GO NRW in der aktuell gültigen Fassung ist ein
15 Beteiligungsbericht ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch im Fall der Befreiung der Kommune von der
16 Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten
17 Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen. Der Rat der Stadt Oberhausen hat in der Sitzung am
18 23.09.2019 (Drucksache: B/16/4972-01) die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des
19 Gesamtab schlusses 2019 der Stadt Oberhausen gemäß § 116a GO NRW beschlossen. Wenn ein
20 Beteiligungsbericht aufzustellen ist, wird gem. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss
21 des Rates in öffentlicher Sitzung herbeigeführt.

22 Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen
23 verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 24 1. die Beteiligungsverhältnisse,
25 2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
26 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes
27 verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
28 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen
29 untereinander und mit der Gemeinde.

30 Der Beteiligungsbericht wird im ALLRIS-System zur Verfügung gestellt. Jede Fraktion erhält darüber
31 hinaus eine Fassung in Papierform. Nach Beschluss durch den Rat der Stadt ist der
32 Beteiligungsbericht für jedermann im Internetauftritt der Stadt Oberhausen unter der Rubrik Rathaus =>
33 Verwaltung => Verwaltungsführung => Beteiligungen => Beteiligungsbericht einzusehen.

34 Anlage

35 Beteiligungsbericht 2019